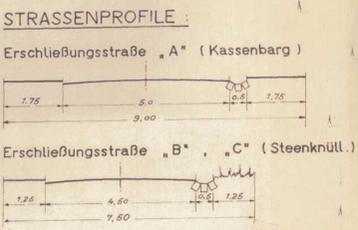




BAUGEBIET:
 Kleinsiedlungsgebiet - W.S. - gemäß Par. 2 BauNVO.
 Maß der baulichen Nutzung:
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß = I.
 Bauplatz 1 - 7, Grundflächenzahl G.R.Z. 0,2 ;
 " 8, " G.R.Z. 0,1 ;
 " 9 - 26, Geschosflächenzahl G.F.Z. 0,2 ;
 Offene Bauweise.



GEMEINDE BOOSTEDT

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 4.

„ KASSENBERG “

M. 1 : 1000.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR 8,9 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 7.6.1966 BIS 7.7.1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.
 GEMEINDE BOOSTEDT DEN 19.10.1966
 BÜRGERMEISTER
 KREIS SEGEBERG BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG. OBERBAURAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLEGGUNG DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-SCHENIGT.
 KAPITELMITTELMÜNSTER, DEN 24.10.1966.
 OB. REG. VERM. RAT.

DER BEBAUUNGSPLAN - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - IST GE-MÄSS PAR. 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 12.12.1966 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE BOOSTEDT DEN 28.10.1966
 BÜRGERMEISTER
 GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IX VOM 27.11.1967

DER MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN.

DER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM 23.3.1967 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.
 GEMEINDE BOOSTEDT, DEN 19
 BÜRGERMEISTER.

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie des Maßes der Nutzung
- Straßenverkehrsflächen
- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung
 Bauplatz 1 - 8 Satteldach, 25 - 32° Neigung ;
 " 9 - 21 " , etwa 45° " ;
 " 22, 25, 26, " , 51° " ;
 " 23, 24 Walmdach, 45 - 51° " ;
 Dachausbau von Bauplatz 9 - 26 zulässig.
- Sichtdreieck
- Grünfläche (Kinderspielplatz)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Bei Durchführung der Planung entfallende Flurstücksgrenze
- Bei Durchführung der Planung entfallende bauliche Anlage